

RB-Jugendlager Holzhausen

Liebe Eltern,

wie Sie bereits aus unserem Anschreiben mit Terminplan am Jahresanfang entnehmen konnten, werden wir, die THW-Jugend Landshut, vom 19. bis 23. Juni 2019 am RB-Jugendlager (Zeltlager der THW-Jugendgruppen im Regionalbereich Mühldorf) in Holzhausen bei Geisenhausen teilnehmen.

Der Unkostenbeitrag für dieses Lager beträgt 40,- Euro. In diesem sind wie immer der Teilnehmerbeitrag, die Fahrtkosten und eventuelle Eintritte enthalten. Auch ein Teil der Getränke (im Regelfall ein Getränk zum Essen; Tee wird umsonst angeboten) wird bezahlt.

Die Kinder und Jugendlichen werden in geschlechtlich gemischten Zelten untergebracht.

Als Programm-Highlights sind eine Stadtrallye mit Burgführung, eine Lagerolympiade sowie Ausflüge in der Umgebung geplant.

Weitere Informationen wie Mitnahmeliste und Abfahrts- und Ankunftszeit werden wir demnächst verteilen.

Wir würden uns über eine Teilnahme Ihres Kindes an dieser Veranstaltung freuen. Sollten von Ihrer Seite noch Fragen oder Bedenken auftauchen so können Sie uns jederzeit am Mittwoch vor den bzw. nach den Ausbildungen ansprechen oder Sie rufen uns am Mittwoch von 21.00 bis 21.30 Uhr unter der Nummer 0871/12557 im THW-Ortsverband Landshut an.

Bei einer Teilnahme Ihres Kindes bitten wir Sie die beiliegende Teilnahmeerlaubnis für das Jugendzeltlager und den Lagerpersonalbogen 2019 genau durchzulesen und auszufüllen. Für uns gilt die Teilnahme erst als bestätigt, wenn die Teilnahme-Erlaubnis sowie der Lagerpersonalbogen 2019 vorliegen und der Unkostenbeitrag auf das unten angegebene Konto überwiesen bzw. die Einzugsermächtigung auf der Teilnahmeerlaubnis ausgefüllt wurde.

Verbindlicher Anmeldeschluss für das Jugendzeltlager ist der 29. Mai 2019.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

die Ortsjugendleitung



Zeitlich begrenzte Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Nach §1631 steht den Eltern / Erziehungsberechtigten das Beaufsichtigungs- und Ortsbestimmungsrecht gegenüber ihrem minderjährigen Kind zu. Ein Minderjähriger darf daher nicht gegen den Willen der Eltern / Erziehungsberechtigten den Aufenthaltsort verlassen oder vorübergehend verändern. Bei der Teilnahme an einer Fahrt / Reise / Lager wird den Eltern / Erziehungsberechtigten, wenn auch nur vorübergehend, die Aufsichtspflicht "entzogen". Eine Zuwiderhandlung kann strafrechtlich unter den Begriff Entführung fallen. Daher ist die Einwilligung der Eltern / Erziehungsberechtigten auf jeden Fall einzuholen.

TEILNAHME-BESTÄTIGUNG

für das

RB-Jugendlager in Holzhausen

(Es wird um ein genaues und vollständiges ausfüllen dieser Teilnahme-Erlaubnis gebeten.)

Meinem / unserem Kind / Pflegekind* geb. am
(Vor- und Zuname)

erlaube/n ich / wir
(Vor- und Zuname der Eltern/Erziehungsberechtigten)

.....
(Straße/Platz) (PLZ/Wohnort) (Telefon)

am **RB-Jugendlager vom 19. bis 23. Juni 2019 in Holzhausen** teilzunehmen.

Anschrift der nächsten Verwandten (Eltern, Großeltern,...) die zum Zeitpunkt der Fahrt erreichbar sind:

.....
.....

Telefonnummern, unter denen diese Verwandten zu jedem Zeitpunkt der Fahrt erreichbar sind:

.....
.....

Wir erlauben, dass der Unkostenbeitrag für diese Fahrt eingezogen wird.

(bitte unbedingt ankreuzen)

ja nein

(falls die Kontoverbindung nicht bekannt ist oder sich geändert hat, bitte hier angeben):

Kontonummer:

Kontoname:

BLZ:

Bank:

Der „Lagerpersonalbogen für die Veranstaltungen 2019“ wurde abgegeben und die Daten sind noch gültig. Falls sich am Gesundheitszustand meines/unsers Kindes etwas ändert, dann teilen wir dies sofort mit.

....., den

.....

.....
(Unterschrift(en) der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten)

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Für die Teilnehmer dieser Veranstaltung besteht über die THW-Jugend e.V. eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.